Aufnahmeantrag



Ortsgruppe Siebeldingen - Birkweiler

Antrag während den Hüttenöffnungszeiten abgeben, oder per Post an:

PWV OG Siebeldingen – Birkweiler Heerstr. 4, 76833 Siebeldingen

> **1.Vorstand:** Brigitte Theobald Am Gaisberg 12 76831 Birkweiler 06345 2761

Aufnahmeantrag

Ort, Datum:

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in den Pfälzerwald-Verein, Ortsgruppe Siebeldingen-Birkweiler Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. ** als A Mitglied*: € 20,00; B und C Mitglied*: je € 4,00 (bis 14 Jahre Beitragsfrei) * Anmerkung siehe Rückseite O Ich bin bereits Mitglied in der Ortsgruppe und beantrage eine Zweitmitgliedschaft. (Ortsgruppenbeitrag 4,00) ** Dieser wird jeweils am 01.02. per SEPA-Lastschriftmandat oder freiwilliger anderer Beitrag: eingezogen. **Stand April 2025 Im Beitrag ist die Lieferung der Zeitschrift "Pfälzerwald" enthalten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. A bzw C Mitglied: (nichtzutreffendes bitte streichen.) Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort: Geb.: Beruf: e-Mail: Telefon: B Mitglied/er: Vorname, ggf. abweichender Familienname: Geb.: Geb.: Geb.: Geb.:

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Kreditinstituts:

Ich ermächtige den Pfälzerwald-Verein, Ortsgruppe Siebeldingen-Birkweiler, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Pfälzerwald Verein, Ortsgruppe Siebeldingen-Birkweiler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:	
IBAN: DE	
	X
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
•	separat mitgeteilt. -Basis-Lastschrift wird mich der Pfälzerwald Verein, len Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
Datenschutzerklärung: Ich bestätige, nebenstehen Kenntnis genommen zu ha	de Datenschutzhinweise für Neumitglieder zur
Ort, Datum	Unterschrift des Mitgliedes

* Anmerkungen zur Mitgliedschaft:

A-Mitglied kann jeder Erwachsene ab 18 Jahre werden.

B Mitglied können folgende Angehörige von A Mitgliedern werden:

> wer als Ehegatte oder in eheähnlicher Beziehung mit einem A-Mitglied lebend, der Ortsgruppe nicht als A-Mitglied, sondern als Familienmitglied beitritt

> wer nach seiner Verheiratung mit einem A-Mitglied seine bisherige Mitgliedschaft als Familienmitgliedschaft weiterführen will

> Kinder bis 14 Jahren von A- oder B-Mitgliedern

Über 14 Jahren ist für Kinder und Jugendliche nicht mehr die B-, sondern nur die C-Mitgliedschaft möglich.

C Mitglied können Kinder und Jugendliche bis zum Vollendeden 17. Lebensjahr werden, sofern eine B- Mitgliedschaft nicht möglich ist

Bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ist bei laufender Ausbildung im Einzelfall eine Mitgliedschaft als C-Mitglied möglich.
-Bitte rechtzeitig mit dem Verein in Verbindung setzen!

Zweitmitgliedschaft: Sind sie bereits Mitglied in einer anderen Ortsgruppe des PWV können Sie auch eine Zweitmitgliedschaft beantragen. Bitte setzen sie sich hierfür mit uns in Verbindung.

Durch eine Mitgliedschaft sind sie dann über den Hauptverein versichert.

Grundsätzlich gilt die Versicherung nur, wenn tatsächlich eine Mitgliedschaft als A-, B- oder C-Mitglied durch Meldung besteht. Eine reine Familienzugehörigkeit allein reicht nicht aus, um über den Verein versichert zu sein.

Falls Sie einmal aus unserem Verein austreten wollen:

Kündigungen bitte bis 30.09. für das Folgejahr einreichen.

Datenschutzerklärung für Neumitglieder

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten, (Name, Adresse, Geburtstag sowie E-Mail Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) auf den EDV-Systemen des Pfälzerwald-Vereins, Ortsgruppe Siebeldingen-Birkweiler (im folgenden PWV Si-Bi) gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle ist der PWV Si-Bi. Mit der Mitgliedschaft im PWV Si-Bi ist zugleich eine Mitgliedschaft im Dachverband "Pfälzerwald-Verein e.V." verbunden.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Hiervon sind die Daten von Vorstandsmitgliedern, Fachwarten und Wanderführern ausgenommen, deren Kontaktdaten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Verbandsstrukturen an den Pfälzerwald-Verein e.V. für die interne Kommunikation weitergegeben werden können. Der PWV Si-Bi veröffentlicht die Kontaktdaten ihrer Vorstände, Rechner, Mitgliederverwaltung auch auf der Internetseite des Vereins.

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim PWV Si-Bi gespeicherten Daten nicht richtig sind. Wenn die gespeicherten Daten für die Verwaltungsprozesse des PWV Si-Bi nicht erforderlich sind, können Sie auch eine Sperrung, und gegebenenfalls eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Pfälzerwald-Verein e.V. sendet Ihnen vierteljährlich die Mitgliederzeitschrift "Pfälzerwald" zu. Hierzu wird Ihre Adresse (Postanschrift) vom PWV Si-Bi an den Pfälzerwald-Verein e.V. weitergeleitet und dort verwaltet und ggf. aktualisiert. Sollten Sie die Zusendung nicht wünschen, können Sie dem Versand beim Pfälzerwald-Verein e.V. jederzeit schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre Personen bezogenen Daten spätestens zum Ende des nächsten Jahres nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgabe aufbewahrt werden müssen. Hiervon sind die Daten ehemaliger Funktionsträger und Mitglieder mit Ehrungen des PWV Si-Bi ausgeschlossen, die weiterhin elektronisch archiviert werden.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch den PWV Si-Bi noch den Pfälzerwald-Verein e.V. statt. Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer wird vom PWV Si-Bi nur zur Übermittlung der von Ihnen gewünschten Medien sowie zur allgemeinen Vereinskommunikation genutzt.

Für die im Rahmen der PWV Pressearbeit ("Rheinpfalz" Amtsblatt Landau-Land, Homepage u. ä.) veröffentlichen Gruppenaufnahmen bin ich einverstanden.

Vor Veröffentlichungen von Einzelaufnahmen meiner Person bedarf es meiner mündlichen Zustimmung.

Stand 01 05 2018